

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Der Rhein von Strassburg bis zur holländischen Grenze in
technischer und wirtschaftlicher Beziehung**

Beyerhaus, Eduard

Koblenz, 1902

II. Von Mannheim bis Mainz

[urn:nbn:de:bsz:31-320800](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320800)

die erheblich unter Mittelwasser herabgehen, ganz auf. Doch ist die Herstellung eines guten Fahrwassers auf dieser Strecke durch geeignete Regulierung von den beteiligten Uferstaaten beschlossen und bereits ein Entwurf hierfür aufgestellt, der im Laufe der nächsten Jahre zur Ausführung gebracht wird.

Danach soll innerhalb des jetzigen 240 m breiten, durch parallele Dämme eingefassten Sommer-Hochwasserbettes ein Niedrigwasserbett in schlanken Windungen durch Bühnen, Grundschwelen und Leitwerke festgelegt werden.

Die Spiegelbreite ist bei dem Wasserstande von 2,0 m Strassburger bzw. von 3,0 m Maxauer Pegel, welcher durchschnittlich etwa ebenso häufig unterschritten wird, wie der von 1,50 m am Cölner Pegel, zu rd. 160 m bei Strassburg angenommen, allmählich wachsend bis auf 180 m bei Sondernheim, entsprechend der Abnahme des Gefälles und der (wenn auch geringen) Zunahme der Wassermenge. Die Sohlenbreite würde von rd. 130 m bis auf 150 m zunehmen. Im einzelnen ist eine gewisse Einschränkung der Breite auf den Uebergängen von einer Krümmung zur andern und eine Erweiterung in der Gegend des Krümmungsscheitels vorgesehn.

Man hofft so bis Strassburg-Kehl eine Wassertiefe von 2 m bei dem genannten Wasserstande erzielen zu können mit einem Kostenaufwande von etwa $13\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Die Regulierung wird sich auf die rd. 85 km von Strassburg bis Sondernheim erstrecken, während von Sondernheim bis Mannheim schon jetzt im allgemeinen die erforderliche Wassertiefe vorhanden bzw. durch geringfügige Maassnahmen leicht zu erreichen ist.

Nach der Denkschrift über die Regulierung der Strecke Strassburg—Sondernheim soll die Bauausführung, für welche ein Zeitraum von 14 Jahren vorgesehn ist, durch die Wasserbauverwaltungen von Elsass-Lothringen und Baden erfolgen. Das Etatsjahr 1902 soll in der Hauptsache der Bauvorbereitung dienen. Die erforderlichen Beträge hierfür sind bereits als erste Rate in den Etat der beteiligten Staaten eingestellt.

II. Von Mannheim bis Mainz.

Oberste Strecke des regulirten Stromes.

Von Mannheim bis Mainz ist das Gefälle und damit die Stromgeschwindigkeit trotz der zahlreich ausgeführten Durchstiche so gering, dass sich selbst für Niedrigwasser ein genügend grosser Abführungsquerschnitt ergibt, um ohne Schwierigkeit reichliche Fahrtiefe erzielen zu können. Es ist auf dieser Strecke im allgemeinen eine Normalbreite bei Mittelwasser von 300 m festgehalten; doch finden sich streckenweise (z. B. oberhalb Rheindürkheim, bei Hamm und bei Nackenheim) noch Breiten von 500 bis 700 m, während an wenigen andern Stellen die natürlichen Ufer näher als 300 m zusammentreten, so bei der Maulbeerau bis auf 235 m.

Wo eine künstliche Einschränkung des Flussbettes im Interesse der Schifffahrt erforderlich war, ist dies vielfach durch Parallelwerke, unterhalb Rheindürkheim jedoch meistens durch Bühnen geschehen. Die Fahrwassertiefe beträgt auf der hessischen Stromstrecke oberhalb Mainz fast durchweg 2,50 m unter gemittelt Niedrigwasser (vergl. Bericht der Central-Commission für die Rheinschifffahrt 1900, S. 8), obwohl mit Rücksicht auf die unterhalb anschliessende Strecke nur eine Tiefe von 2 m als erforderlich festgesetzt ist.